



Zimmerleute, Holzschmuggler, Viehhändler und Branntweinbrenner

Der vielfältige Broterwerb der Seppenser Wassermüller im
18. und 19. Jahrhundert

Nachdem Ulrich Klages die baulichen Besonderheiten des Seppenser Mühlenhauses 2001 durch einen Vortrag in Cloppenburg überregional bekannt gemacht hat,¹ erschien es lohnend, nach schriftlicher Überlieferung zu suchen, die helfen könnte, die Sonderstellung dieses Hauses zu erklären. Hierbei konnten im Niedersächsischen Hauptstaatsarchiv in Hannover eine ganze Reihe von Dokumenten aufgefunden werden, die nicht nur Umbauten der Mühlenanlage dokumentieren, sondern auch ungewöhnlich reichhaltige Informationen zu den vielfältigen beruflichen Aktivitäten bieten, welche die Seppenser Wassermüller zur Ergänzung ihres Einkommens betrieben haben.

Die Erneuerung des Mühlendaches

Die ausführliche archivalische Überlieferung zur Seppenser Mühle beginnt im Jahre 1667. Zu dieser Zeit hatte die Anlage zwei Mahlwerke. Da es sich um eine Amtsmühle, also um einen staatlichen Betrieb handelte, war das Amt Harburg für die Unterhaltung des Mühlenhauses und der zugehörigen Wasserbauten zuständig. Zur jährlichen Ausbesserung des Mühlendamms wurden die in der Region ansässigen "Mahlgäste" herangezogen, welche verpflichtet waren, ihr Getreide in der Seppenser Mühle verarbeiten zu lassen.² Reparaturen am "Gehenden Zeug", also Mahlwerk und Wasserrädern, mußte der Mühlenpächter auf eigene Kosten durchführen. So ist es zu erklären, daß der Seppenser Müller 1671 in Eckel zwei Stücke Eichenkrummholz zur Instandsetzung des Mühlenwerks ankaufte.³

Wenn Schadhafigkeiten am Mühlenhaus oder den zugehörigen Wasserbauten auftraten, war der Dienstweg lang: Der Mühlenpächter war gehalten, diese dem Amtmann in Harburg zu melden. Der Amtmann durfte größere Arbeiten aber nicht eigenständig anordnen, sondern



mußte sie sich von der Königlichen Kammer in Hannover als vorgesetzter Behörde genehmigen lassen. Daher berichtete der Harburger Amtmann Conrad Ludolph Steuerwaldt am 29. September 1722 in die Landeshauptstadt:

“Wir haben ohnlenst auf Ansuchen des Müllers Daniel Heins zu Seppensen das Mühlengebäude daselbst in Augenschein genommen und befunden, daß das ganze Steindach sehr kalcklos, auch viele Steine geborsten, daß das Regenwaßer heufig durchfalle und so wol das Inwendige Zeug⁴ und Mühlenbette verdirbte als auch weil kein Boden in dieser Mühle befindlich in den Kumpf und Mehlkiste regnet. Also daß eine Haupt Reparation des Dachs höchst nötig ist. Es ist sonst an diesem Gebäude in vielen Jahren abseiten des Ambtes keine Reparation geschehen weil der Müller ein guter Zimmermann ist und die vorgefallenen Kleinigkeiten selbst reparieret hat.”⁵

Auffällig ist, daß die Seppenser Mühle im Gegensatz zu den zu dieser Zeit noch durchweg weich gedeckten Bauernhäusern der Region bereits lange vor 1722 ein Pfannendach hatte, welches in diesem Jahr repariert werden mußte. Diese Sonderstellung ist nur dadurch erklärlich, daß es sich hier um ein staatliches Gebäude gehandelt hat. Die Dachpfannen waren mit Kalkmörtel unterstrichen, damit kein Schlagregen oder Schnee durch ihre Zwischenräume dringen konnte. Im Kostenschlag des Müllers sind neben 100 neuen Dachsteinen auch 8 Pfund Tierhaare verzeichnet, die zur Armierung des Unterstrichmörtels mit dem Kalk vermennt wurden.

Schon bei der ersten Erwähnung des Müllers erfahren wir, daß sich seine berufliche Tätigkeit nicht auf ein Handwerk beschränkte und er auch als qualifizierter Zimmermann galt. Die Kombination des Müllerberufs mit dem Zimmererhandwerk war nicht ungewöhnlich, da nach den Pachtverträgen vieler Mühlen kleinere Reparaturen und vor allem die Instandhaltung des sogenannten “Gehenden Zeugs”, also der beweglichen Teile des Mühlenmechanismus, oft vom Müller geleistet werden mußten.

Bald nach der Reparatur des Daches muß es in der Mühle einen Besitzerwechsel gegeben haben, da im Jahre 1726 Hans Detlef Heins und nicht mehr Daniel Heins als Müller genannt wird. Beim neuen Betreiber der Mühle dürfte es sich um den Sohn des vorherigen Pächters gehandelt haben.



Der Bau eines neuen Grundwerks

Als 1726 die holzeingefaßte Wasserführung der Mühle schadhaft war, berichtete der Harburger Amtmann Steuerwaldt hierüber nach Hannover: "Es hat der Müller zu Seppensen angezeigt, daß das in dasigem Mühlendamme befindliche Grundwerck bestehend aus 4 Freyschütten, welches 17 Fuß breit und 31 Fuß lang ist dergestalt altershalber baufällig, das zu besorgen wehre, daß bey Ergießung des Mühlenteiches daßelbe gar weggerißen werden mögte, und weil daßelbe in mehr dan etzliche 40 Jahre nicht gebauet, keine Reparation mehr daran haften könnte. Wir haben solchemnach besagtes Grundwerk in Augenschein genommen, und deßen Mängel mit Zuziehung hiesigen Amts-Zimmermeisters examiniret. Da sich dan gefunden, daß an dem gantzen Grundwerke nichts Gesundes vorhanden, indem das Holz an Stendern und Bohlen so verolmet,⁶ daß keine Reparation verfänglich seyn will, dahero wir sowohl von dem Amts-Zimmermeister, als von dem Müller, so auch ein guter Zimmermann ist, die zu einem neuen Grundwerk erforderte Materialien und Kosten in Anschlag bringen lassen. Da dann des erstern Anschlag auf 480 rth, des letzteren Anschlag aber auf 374 rth sich belaufen. Diese beiden Anschläge haben wir genau untersucht und einliegenden Anschlag abseiten des Ambtes formiret, auch bis zu Königl. Cammer Ratification mit dem Müller zu Seppensen Mstr. Hans Detlef Heins beykommenden Contract abgeredet. Es hat derselbe das benötigte Holz bereits in Vorrath [...]."⁷

Die hölzerne Befestigung des Mühlenbettes, das sogenannte Grundwerk (Abb.1), in dem das Wasser durch die Freischütten reguliert in geordneten Bahnen durch den Mühlendamm geleitet werden konnte, war also 1726 so schadhaft, daß keine Reparatur mehr angeraten erschien. Das ist angesichts des angegebenen Alters von mehr als 40 Jahren für diese stets dem Wasser ausgesetzte Holzkonstruktion nicht verwunderlich. Zudem kann aus dieser Altersangabe für das Wehr der Rückschluß gezogen werden, daß die Wassermühle in Seppensen bereits in den 1680er Jahren bestanden hat.

[1581 ist die älteste bisher bekannte Erwähnung. Der Schmied aus Jesteburg erhält Lohn für Arbeit in der Seppenser Mühle. Diese Mühle dürfte die Nachfolge der um die Mitte des 16. Jahrhunderts bei einem Hochwasser zerstörten Jesteburger Wassermühle angetreten haben. E.D.]

Da grundlegende Reparaturen an der Mühlenanlage vom Amt und nicht vom Pächter finanziert werden mußten, ist es naheliegend, daß das



schadhafte Wehr vom Harburger Amtszimmermeister in Augenschein genommen wurde. Dieser hätte die Arbeiten anscheinend auch gern selbst durchgeführt, doch war auch der neue Seppenser Mühlenpäch-

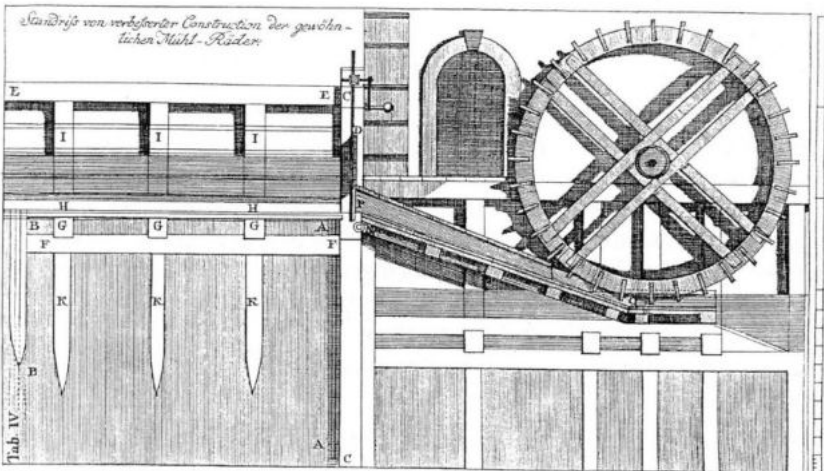
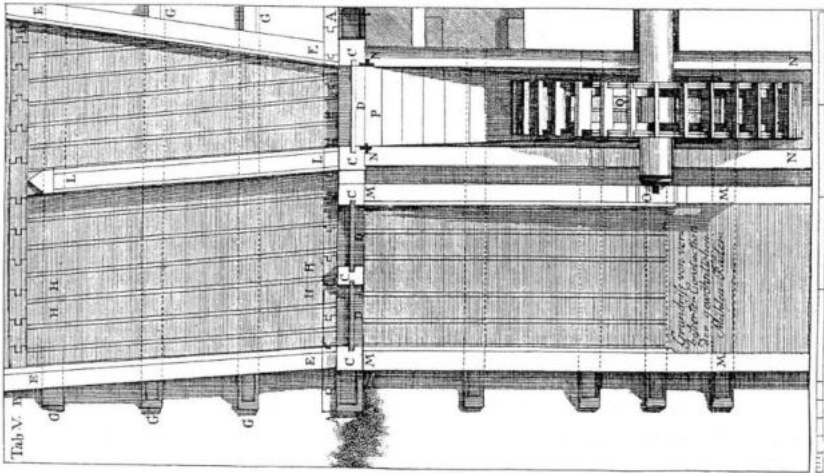


Abb. 1: Das sog. Mühlengrundwerk, Entwurf eines hölzernen Mühlengrundwerks aus Leonhard Christoph Sturms *Vollständiger Mühlen-Baukunst*, Augsburg 1718. Ähnlich, jedoch mit vier statt der von Sturm dargestellten drei Freischütten war auch das 1726 erneuerte Grundwerk der Seppenser Mühle konstruiert.



ter ebenso wie sein Vorgänger selbst Zimmermann und bereit, das erforderliche neue Grundwerk zu einem nahezu 1/4 günstigeren Preis zu errichten, weshalb er vom Amt nach Aufstellung eines eigenen Kostenschlags über 334 Reichstaler⁸ den Auftrag erhielt. Der Preis ließ sich von Seiten des Amtes gegenüber dem ersten Angebot von Heins wohl deshalb noch etwas drücken, weil bekannt war, daß sich der Müller auf die Durchführung der Arbeiten eingestellt und das dafür benötigte Holz bereits angeschafft hatte.

Die Genehmigung zum Neubau des Wehres erteilte der hannoversche Kammerrat v. Görtz am 7. Mai 1726. Für die Arbeiten, deren Beginn noch für den Sommer desselben Jahres geplant war, wurden 18 Buchenheister aus den staatlichen Forsten zur Verfügung gestellt, die als Rammpfähle im neuen Wehr verbaut wurden. Grundsätzlich handelte es sich bei dem Grundwerk um die Einfassung der Wasserführung mit 28 kräftigen Bohlen von bis zu 17 Fuß Länge, die an einer Balkenkonstruktion befestigt wurden.

Zur Abdichtung der Fugen zwischen den Bohlen des neuen Grundwerks mußten Werg und Teer verwendet werden. Diese Materialien sollten ebenso wie die zum Bau benötigten Nägel aus Harburg angekauft werden, doch stellte sich ihre Beschaffung als schwierig dar: Der Amtsvogt Unruh aus Jesteburg schrieb im September 1726, als die Arbeiten am Wehr bereits in vollem Gange waren, in diesem Zusammenhang an den Amtsschreiber Horn in Harburg: „Es hadt der Müller zu Seppensen vergebßen, gestern mit dem Herrn Amtsschreiber zu sprechen wegen des Theers, als er nun selben aufs höchste, am Sonnabendt haben muß, nemlich vors erste 2 Thonnen Theer und 20 Pfund Werck, dazu einen Pickkeßell⁹, wirdt also der Herr Amtsschreiber von der Güte sein, und mir weißßen lassen, ob hiesige Leute solchen abholen solen, oder ob der Herr Amtsschreiber selben heraus senden wollen. Mit dem Schmidt habe wegen der Nagell gesprochen, und giebt er zur Andtwordt, er könnte solche nicht nach Pfund-Zahl machen, dann es zu viel Arbeit kostete, und wann sie auch vors Pfundt 4 1/2 Groschen geben wolten. Wüßte auch, das keiner in Haarbürg were, der solches thun würde.“¹⁰

Eine weitere Tonne Teer für das Seppenser Mühlenwerk wurde am 14. Oktober 1726 von Johann Plump aus Hamburg an den Amtsschreiber Horn in Harburg geliefert. Kurz darauf dürften die Arbeiten am neuen Grundwerk beendet gewesen sein, so daß die Mühle im Herbst ihren Betrieb wieder aufnehmen konnte.



Abb. 2: Die Seppenser Mühle 1903

Der Pächter übernimmt die vorherige Amtsmühle

Nachdem 1734 eine neue Stallscheune auf dem Mühlenhof errichtet worden war,¹¹ ging die Mühle, für deren Unterhaltung in den vorangegangenen Jahren ja nicht unbedeutende Aufwendungen von staatlicher Seite nötig gewesen waren, 1735 gegen Zahlung einer hohen Geldsumme als Erbenzinsmühle in den Besitz des bisherigen Pächters Hans Detlef Heins über. Zudem mußte der Müller fortan einen jährlichen Zins von 120 Reichstalern zahlen. Weiterhin ist dem Erbenzinsbrief zu entnehmen, daß Heins neben dem Müllerhandwerk auch Wiesen und Ackerland bewirtschaftete, mehrere Bienenzäune sowie eine Anzahl von Obstbäumen besaß und die Fischerei im Mühlenteich betrieb.¹²

Die Gesamterscheinung des bis heute erhaltenen großen Wohnstallhauses auf dem Mühlenhof spricht dafür, daß Heins diesen Bau bald nach dem Erwerb der Anlage errichtet hat (Abb. 2). Viele konstruktive Besonderheiten am Hausgerüst deuten darauf hin, daß der als Zimmermeister ausgebildete und im Mühlenbau bewanderte Heins den Abbund



seines Hauses auch selbst konzipiert hat.¹³ Bei dem im Erbenzinsbrief von 1735 erwähnten, "vor wenig Jahren neu erbauten Gebäude"¹⁴ dürfte es sich hingegen nicht um das Wohnhaus, sondern um das damalige Mühlengebäude gehandelt haben.

Holzhehlerei, Ochsenhandel und Branntweinbrennerei als Nebenerwerb des Müllers

Angesichts um sich greifender Holzknappheit wurde in Kurhannover kurz vor der Mitte des 18. Jahrhunderts eine zentral gelenkte, geordnete Bewirtschaftung der staatlichen Forsten durchgesetzt und selbst für die Fällung größerer Bäume auf ihrem eigenen Land benötigten die Bauern eine Genehmigung des Amtes. In diesem Zusammenhang wurde auch die Ausfuhr bestimmter Holzsorten eingeschränkt. Dies betraf besonders Eichenkrummholz, das vor allem von Schiffsbauern und Rademachern für ihr Handwerk benötigt wurde. Der Verkauf von Krummholz ins Ausland war im gesamten Amt lediglich einem Harburger Holzhändler gegen eine festgesetzte Gebühr von jährlich 100 Reichstalern gestattet. Aus diesem Konzessionsgeld wurden u.a. mehrere "Landreuter" besoldet, Forstaufseher, die eigens die Einhaltung des Exportverbotes überwachen sollten.¹⁵

Für den Seppenser Müller Hans Detlef Heins, der die zuvor gepachtete Amtsmühle 1735 käuflich erworben hatte, war es von großem Interesse, stets einen eigenen Vorrat der begehrten Krummhölzer für anfallende Reparaturen an seinem Mühlenwerk in Reserve zu haben. Es ist zudem zu erwarten, daß der als Zimmermann ausgebildete Müller auch Bauarbeiten in fremdem Auftrag durchführte und hierfür ebenfalls geeignetes Holz benötigte. Ein steter Materialnachschub kam von den vielen Bauern, welche die Seppenser Mühle als Mahlgäste besuchten und es gab keine Kontrolle, ob das Holz von Bäumen stammte, zu deren Fällung es eine Genehmigung gab. So sammelte sich, geplant oder ungeplant, ein großer Vorrat an wertvollem Krummholz auf dem Mühlenhof und die verlockenden ausländischen Absatzmärkte Hamburg und Lauenburg im gleichnamigen Herzogtum waren nicht fern.

Vielleicht hatte sich Heins mit dem Erwerb der Mühle und dem Bau des großen Wohnstallhauses in den vorangegangenen Jahren finanziell etwas übernommen. Auf jeden Fall versuchte er im Sommer 1748, einen größeren Posten Eichenkrummholz, das zum Bau von Radfelgen geeignet war, ohne Ausfuhrgenehmigung nach Lauenburg zu schaffen. Diese Transaktion blieb dem staatlichen Forstpersonal jedoch nicht ver-

borgen. Im Herbst war die Kunde von diesem Vorfall bis nach Hannover gedrungen und der dortige Kammererrat v. Albedyll faßte den Sachverhalt in einem Brief an den Amtmann Brauns in Harburg zusammen: "Was von dem Oberförster Koch wegen geschehener Anhaltung [von] 243 Stück Felgen, welche der Müller zu Seppensen angeblich nach Lauenburg zum Verkaufe fahren laßen wollen, vorgestellt worden:

Als nun bey diesem Vorfale nicht geringe Vermuthungen sich äußern, daß erwehntes Holtz von den Holtzdieben erstanden sey, und dann solchenfalls so wohl deßen

Confiscation als auch die Bestrafung der Hehler und Stehler statt haben würde. So ist mit Zuziehung vormeldeten Oberförsters desfalls genaue Untersuchung anzustellen."#

Auf zeitgenössischen Abbildungen zur Stellmacherei ist zu erkennen, daß zum Bau eines Wagenrades in der Regel sechs Felgenhölzer verwendet wurden (Abb. 3), so daß das Material, welches Heins zu ver-

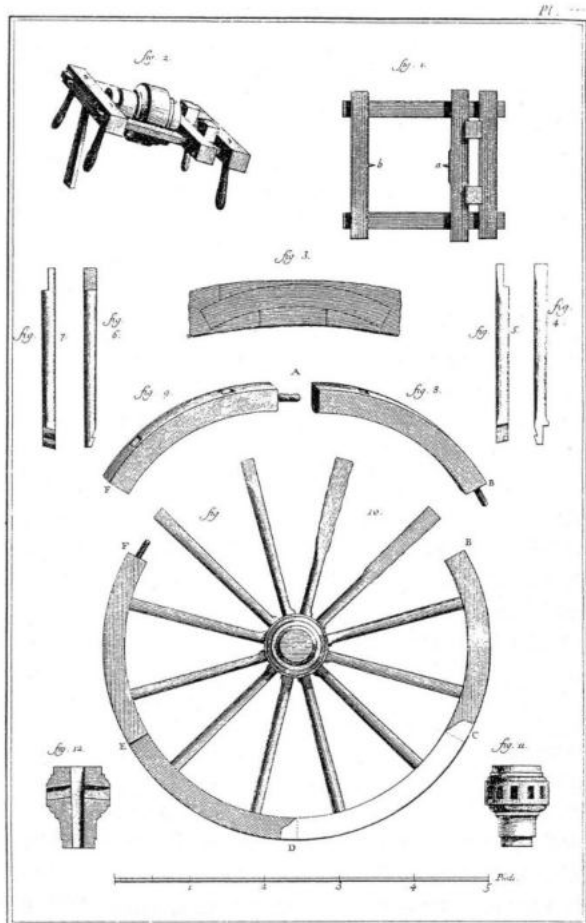


Abb. 3: Die Herstellung hölzerner Wagenräder aus sechs Felgenhölzern. Darstellung aus der Enzyklopädie von Diderot, Paris 1777.



kaufen versuchte, immerhin für die Anfertigung von 40 Rädern ausreichend hätte.

Bereits am 11. Juni 1748 war der Seppenser Müller aufs Amt Harburg zitiert worden, wo ihm vorgehalten wurde, daß er unerlaubterweise mit Holz gehandelt habe, welches er von Holzdieben erhalten hätte. Heins sagte dazu aus, ihm sei überhaupt nicht bekannt gewesen, daß der Handel mit Holz verboten sei. Er habe die Hölzer von verschiedenen Bauern erhalten, die zu ihm als Mahlgäste gekommen wären und er sei davon ausgegangen, daß diese zum Verkauf des Holzes berechtigt gewesen seien, würde sich aber in Zukunft des Holzhandels enthalten.

Es stellte sich jedoch im Herbst selben Jahres heraus, daß 243 Felgenhölzer, um deren unrechtmäßigen Verkauf die Untersuchung gegen den Müller in Gang gekommen war, nur einen kleinen Teil der von ihm zusammengetragenen Holzvorräte darstellten. Der Förster Weibgen aus Emsen berichtete daraufhin: " Bey der durch den Forstknecht Sievers vorgenommenen Visitation derer beim Müller Heins zu Seppensen annoch vorrätigen Fellgen hat sich ergeben, daß daselbst noch 15 Schock¹⁷ 6 Stücke theils alte, theils noch ziemlich frische Fellgen offenbahr vorhanden gewesen. Es hat bei solcher Gelegenheit gedachter Sievers eine ziemliche Quantität Buchen-Kluft- und etwas Eichen-Bauholtz auffm Hoff wahrgenommen, welches auff Befragen der Müller aus dem Stift [Bremen-Verden] angekauft zu haben vorgegeben, und brauche er ersteres zu seiner Branntweinbrennerey, er glaubete auch nicht, daß ihm daher der Holtzhandel jemals geleyet [verboten] werden könnte. Sievers habe darauf gesaget:

Ob nicht auch der Stukenwald woll etwas zu dem Buchen-Kluft-Holz hergegeben? Habe der Müller geantwortet: Etwas möchte woll mit darunter seyn. Es wäre nun die Frage, ob nicht sehr nöhtig seyn, dieses Brand-Wein-Brennen, welches augenscheinlich denen benachbahrten Einwonern zur Holtzdieberey anlaß und dem annoch wenigen Holtzvorraht in diesem Ambte zu desto größerer Last gereicht, um so viel mehr einzustellen, da dieser Müller es nicht zu seiner Subsistence fort zu setzen nöhtig, sondern von seiner Mühle und Ochsenhandel sein reichlich Außkommen hat. [...] So erhellet aus den Umständen mehr als zu deutlich, daß der Ankauff gestohlenen Holtzes, so ihm mehrentheils zur Nachtzeit gebracht wird, die einzige Triebfeder solchen Brandweinbrennens seyn müße."¹⁸

Die bei der Durchsuchung durch den Forstknecht auf dem Seppenser Mühlenhof aufgefundene Zahl von 906 Felgenhölzern, die zur Herstel-



lung von mehr als 150 Wagenrädern ausgereicht hätten, zeigt deutlich, daß sich der Müller Heins weit über den Eigenbedarf hinaus bevorratet hatte. Zudem gab es noch einen Bestand an Bauholz sowie gespaltenes Buchenholz, das für die auf dem Hof durchgeführte Brantweinbrennerei benötigt wurde. Dies war gerade für einen Müller ein lukrativer Nebenverdienst, da viele Bauern die oft langen Wartezeiten an der Mühle gern mit einem kräftigen Schluck überbrückten. Beiläufig erfahren wir hier noch von einem weiteren beruflichen Standbein des Müllers, der aus dem Handel mit Ochsen zusätzliche Einkünfte erzielen konnte. Um im Viehhandel erfolgreich zu sein, war ebenso wie für die Anlegung des großen Holzvorrats eine gewisse Finanzkraft von Nöten, was für einen florierenden Mühlenbetrieb spricht.

Dem Vorschlag des Försters, die Brantweinbrennerei auf dem Mühlenhof zu verbieten, wurde nicht gefolgt. Noch in einem Verzeichnis der in dem Amte Harburg befindlichen Brantweinblasen aus dem Jahre 1761 ist eine Blase mit einem Fassungsvermögen von 72 Stübchen (ca. 270 Liter) im Besitz des Seppenser Müllers verzeichnet. Das war derzeit die fünftgrößte von 21 Brantweinproduktionsstätten im Amt.¹⁹

Der Müller Heins versuchte 1748 verständlicherweise, seinen wertvollen Holzvorrat dem obrigkeitlichen Zugriff zu entziehen. Oberförster Koch aus Borstel machte Mitte November Mitteilung an die Kammerräte in Hannover, Förster Beecke habe ihm berichtet, "wie er auf Hans Hinrich Meyers Hofe zu Lüllau 87 Radtfelgen angetroffen, welche dem Müller zu Sebbensen gehören, und vor Geld nach Haaburg durch ihn haben sollen gefahren werden. Nun ist vorbesagter Meyer [...] ein Amts Haaburgischer Unterthan, der obige Felgen aus der Diebes Feste von Sebbensen geholet, indem bekanntermaßen dieser Müller keine eigene Holtzung, sondern von den Holtzdieben ihm solche zugebracht werden. Ehe nun selbiges nicht gestöret, wird dieser Dieberey kein Ende gemacht."²⁰

Bei einer erneuten Durchsuchung des Mühlenhofes von Hans Detlef Heins fand der Förster Weibgen am 14. Dez. 1748 in einem zum Hof gehörigen Speicher hinter den dort eingelagerten Heideplaggen 15 Schock (900 Stück) Felgenhölzer, obwohl der Müller zuvor ausgesagt hatte, auf seinem Hof befände sich kein weiteres Handelsholz. Es dürfte sich hierbei um den Großteil desjenigen Holzes handeln, das der Forstknecht Sievers bereits Anfang November an anderer Stelle auf dem Hof gesehen hatte. Oberförster Koch aus Borstel berichtete daraufhin an die Kammerräte in Hannover, "daß der Müller zu Seppensen wieder eine



starcke Sammlung von Radtfelgen gemacht, und einen großen Theil davon verdächtiger Weise verborgen gehalten, auch auf geschehene Befragung anfangs gantz verläugnet, daß er dergleichen habe.“²¹

Das im Speicher aufgefundene Holz wurde daraufhin staatlicherseits konfisziert und sollte im Januar 1749 von verschiedenen spanndienstpflichtigen Bauern aus Hittfeld mit Fuhrwerken auf den Amtshof nach Harburg transportiert werden. Als die Bauern zur Abholung des Holzes nach Seppensen kamen, wurden sie vom Müller derart beschimpft und bedroht, daß sich zwei von ihnen weigerten, die Fuhren auszuführen.

Weil die Herkunft des konfiszierten Holzes nicht wirklich geklärt werden konnte, ordneten die Kammerräte in Hannover am 17. Jan. 1749 an, daß sich Heins durch einen Reinigungseid, in dem er beschwören sollte, daß er das konfiszierte Holz weder selbst entwendet, noch wesentlich von Holzdieben erhalten hätte, von dem gegen ihn erhobenen Verdacht befreien könne. Gegebenenfalls würde er dann auch das Holz zurückerhalten. Falls er diesen Eid jedoch nicht schwören könnte, sollte das auf dem Amtshof lagernde Holz „versilbert“ werden.

Die gesamte Angelegenheit scheint den Müller arg mitgenommen zu haben, so daß Hans Detlef Heins Anfang Februar 1749 unerwartet starb. Sein Sohn und Nachfolger Hans Jacob Heins sagte im Februar selben Jahres bei einer Befragung auf dem Amt Harburg aus, daß das Holz nach seinem Wissen zum Teil schon seit mehr als vier Jahren auf dem Seppenser Mühlenhof gelegen habe, in kleinen Partien von Mahlgästen angeliefert worden wäre und er von einer rechtmäßigen Herkunft ausgehe. Da es durch den Tod des alten Müllers keine Aussicht mehr gab, Klarheit in die Angelegenheit zu bringen, wurde das Verfahren eingestellt.²²

Der Bruch des Mühlendamms

Im Sommer 1770 wurde an der Seppenser Mühle ein neuer, am Fuß nahezu 12 m starker Damm angelegt, der eine Versandung des Mühlenbaches verhindern sollte. Ein starker Platzregen am 26. Juni des folgenden Jahres führte jedoch zu einem Bruch des Damms auf einer Breite von mehr als 15 Metern, wobei große Mengen Sand in den unterhalb der Mühle gelegenen Wasserlauf gespült wurden, so „daß das Mühlenwasser nicht gehörig abfließen kann, sondern dem Müller im Mahlen sehr hinderlich, ihm aber ohnmöglich fällt, auf seine Kosten sowol obbenannten Damm wieder herzustellen als auch beregten Mühlenbach vom Sande wieder zu reinigen.“²³ Der Jesteburger Amts-



vogt Sammann bat daher bei der Kammer um Freigabe von ungefähr 50 Spanndiensten und 130 Handdiensten zur Beseitigung der Schäden. Da ihm ein Ausgraben des verstopften Bachlaufes zu umständlich erschien, schlug der Vogt vor, "das ein neuer Canal angeleget würde, weilen der alte Bach nicht könnte vom eingetriebenen Sande gereinigt und in der gehörigen Tiefe erhalten werden."²⁴ Hiergegen erhoben jedoch zwei Thelsdorfer Bauern, die von der Umlegung betroffen gewesen wären, Einspruch. Als dem nunmehrigen Erbenzinsmüller Hans Jochen Heins angeboten wurde, Damm und Mühlenbach gegen Zahlung von 17 Reichstalern in Stand zu setzen, zeigte er angesichts dieser geringen Vergütung wenig Lust, die Arbeiten zu übernehmen und sie wurden schließlich im September 1772 dem Häusling Johann Christian Meyer aus Lüllau übertragen.

Die Anlegung einer Ölmühle in Seppensen

Im September 1774 beantragte Hans Jochen Heins, der Sohn des vorherigen Müllers mit dem zwielichtigen Holzhandel, beim Amt Harburg die Genehmigung zur Anlage eines zusätzlichen Mahlganges für die Verarbeitung von Ölsaat. Zwar war in Harburg bereits 1735 ein Graupen- und Ölgang in der oberen Walkmühle eingebaut worden, doch wurde von Seiten des Amtes für diese Mühle keine ernsthafte Konkurrenz erwartet, "wenn auf der zwey starcke Meilen von hier belegenen supplicantischen Mühle [in Seppensen] ein Ölgang etabliert wird, da die Vogtei Jesteburger Eingesessenen wenig Verkehr anhero haben, und ihre geringe Producte aus den Häusern los werden, ohne deswegen zur Stadt zu kommen, mithin um eine Kleinigkeit willen, die ihre Haushaltung erfordert, die hiesige Ölmühle nicht besuchen werden." Der Amtmann empfahl daher "aus eben diesen Gründen und weil man bei diesen nahrlosen Zeiten den Fleiss der Unterthanen zu ermuntern kein Gelegenheit vorbeystreichen laßen darf" die Genehmigung des zusätzlichen Mahlganges.²⁵

Angesichts der hiermit verbundenen Investition von mehreren hundert Talern wurden dem Seppenser Müller zwei Jahre Steuerbefreiung in Aussicht gestellt, und er erhielt die Zusage, daß im Amt keine weitere Ölmühle mehr angelegt werden dürfe, wodurch er in diesem Gewerbebereich vor weiterer Konkurrenz geschützt war. Der Harburger Amtmann erwartete von der neuen Ölmühle jedoch keine grundlegende Veränderung der Wirtschaftsstruktur in der Region: "Der Bau der Winter-Saat wird in diesem kaltgründigen Amte von keinem sonderlichen Belang sein, und ist der Dünger viel zu rar, als daß der Landmann solchen



seinem übrigen Feldlande entziehen und mehr als er selbst zur eigenen Nothdurft [an Ölsaats] gebraucht, anbauen sollte.“²⁶

Trotz dieser Einschätzung scheint sich die Erwerbssituation des Seppenser Müllers Hans Jochen Heins recht erfreulich entwickelt zu haben, denn er war 1787 und somit 13 Jahre nach Anlage des Ölmühlenganges in der Lage, neben seiner eigenen Mühle in Seppensen auch noch die Buten- oder Außenmühle in Wilstorf bei Harburg in Pacht zu nehmen.²⁷

Wirtschaftliche Expansion nach Harburg

Im Zuge der Napoleonischen Kriege wurde die Butenmühle 1813 von den abziehenden französischen Truppen derart zerstört, daß ein Neubau unumgänglich wurde. Diesen entwarf und leitete der Kurhannoversche Landesbaumeister Hektor Wilhelm Mithoff (Abb. 4).²⁸

Hans Jochen Heins, dessen Vertrag zu dieser Zeit abgelaufen war, hatte sich bereits im Oktober 1814 um die Pacht der Harburger Binnen- und die neuerliche Übertragung der Außenmühle bemüht. Aus diesem Anlaß war ihm von Seiten der Kammer zugesagt worden, daß er die nach dem Wiederaufbau mit drei Mahlgängen versehene Außenmühle erneut übernehmen könne. Nun hörte er während der Zeit der Bauarbeiten, daß der Neubau an den meistbietenden Pächter vergeben werden sollte und beklagte gegenüber der Kammer die Aussicht „auf solche Weise durch Schwindler von meiner Pacht verdrängt zu werden, die durch einen 27jährigen Besitz mir lieb geworden, und dadurch in den Verdacht zu gerathen, als habe ich hoher Cammer Gnade verscherzt.“²⁹ Dieses Gesuch hatte Erfolg und der Seppenser Müller Hans Joachim Heins sowie sein Sohn gleichen Namens erhielten gegen eine jährliche Zahlung der stattlichen Pachtsumme von 1400 Reichstalern von König Georg III. am 1. Mai 1815 einen siebenjährigen Pachtvertrag für die zu dieser Zeit noch im Bau befindliche Außenmühle.

Beim Abbruch des alten Mühlenhauses hatten die Franzosen 1813 auch das dem Müller gehörige „gehende Zeug“, also den Mühlenmechanismus zerstört sowie Hausgeräte, Korn, Nutz- und Brennholz entwendet. Heins bat die Kammer daher 1819 um Entschädigung eines Teils der Verluste, die ihm während der Kriegshandlungen durch die Franzosen entstanden waren und bezifferte seinen hierbei entstandenen Schaden auf 776 Reichstaler.³⁰

Da jedoch keine Entschädigung gezahlt wurde, beantragte der Mühleninspektor Heins Junior 1822 anläßlich der Verlängerung des Pacht-



Abb. 4: Die Harburger Außenmühle Die nach der Zerstörung durch napoleonische Truppen 1814 vom Landbaumeister H.W. Mithoff errichtete Harburger Außenmühle war seit ihrem Wiederaufbau an den Seppenser Müller Hans Jochen Heins verpachtet. Das Mühlenhaus wurde 1929 abgebrochen.



vertrages für die Außenmühle eine Herabsetzung der Pacht von 1400 auf 1000 Reichstaler jährlich. Die Kammer in Hannover forderte in diesem Zusammenhang ein Gutachten zur finanziellen Situation des Müllers aus Harburg an. Der dortige Amtmann sprach sich darauf überaus deutlich gegen eine Reduzierung der Pacht aus, „weil der Aufwand, welcher von Seiten des Pächters Heins des Sohnes besteht und die wenige Aufsicht, welche er auf den Mühlenbetrieb verwendet, vielmehr zu Tage legt, daß das zu erlangende Pachtgeld mit Leichtigkeit hervorgehen müße. Mit sehr wenigen Ausnahmen ist der benannte Heins Sohn derjenige in hiesiger Stadt und Gegend, der sich sehr weit vor allen mit geschmackvollem Aufwand an Equipagen und Fuhrwerken mancherlei Art, an Geschirren nach dem neusten eleganten Geschmack, an Wagen- und Reitpferden der kostbarsten Gattung, in der Meublierung und Decoration seiner Zimmer, in der Kleidung seinigen als seiner Ehefrau³¹, in einem Wort in allen Articuln des Aufwands und Genußes vor allen andern auszeichnet, der allen nur sich ergebenden Festlichkeiten beiwohnt, in allen Zirkeln ein zu glänzen sich einzudringen und hervorzuwagen befißen ist, alle sogenannten Clubbs oder sonstige gesellschaftliche Zusammenkünfte täglich frequentiert, und allenthalben aufsucht, eine tägliche Spiel-Parthie bedarf und sich verschafft, eine jede Gelegenheit um außerhalb und in der Gegend vorkommende Vergnügungen und Lustparthien zu benutzen, wahrnimmt, und überall eine solche Lebensweise führet, welche nachweist, daß ihm alle Mittel zu deren Abhaltung zu Gebot stehen müssen.“³²

Die Beurteilung des Amtmanns geht somit weit über das Geforderte hinaus und übt harsche Kritik am Lebenswandel des Harburger Mühlenpächters und Seppenser Müllers, so daß man sich des Eindrucks nicht erwehren kann, daß bei der Erstellung persönliche Animositäten oder Mißgunst von Seiten des Beamten gegenüber dem augenscheinlich wirtschaftlich erfolgreichen Müller mitgespielt hätten. Angesichts dieser Nachrichten aus Harburg verwundert es nicht, daß die Kammer in Hannover eine Herabsetzung der Abgaben ablehnte und Heins Junior die Außenmühle trotzdem ohne zu murren für weitere fünf Jahre bis 1827 in Pacht nahm.³³ Der Schwerpunkt der gewerblichen Aktivitäten des Mühleninspektors Heins verlagerte sich in den folgenden Jahren weitgehend von Seppensen nach Harburg. 1831 kaufte Heins die Schopfsche Öl- und Graupenmühle in Harburg und modernisierte sie grundlegend, so daß hier 1838 die erste Dampfmaschine Harburgs in industriellen Einsatz kam und die Wasserkraft als Antrieb ablöste.³⁴ Im darauffolgenden Jahr gelang dem Mühleninspektor auch noch der An-



kauf der Harburger Walkmühle, die nahe dem heutigen Rathaus gelegen war. Hier richtete er eine Papiermühle ein.³⁵

1842 verkaufte der Halbhöfner und derzeitige Müller zu Seppensen Johann Friedrich Heins der Kammer ein 36 Morgen großes Waldstück zur Vergrößerung des staatlichen Lohbergenforstes³⁶ und 1864 wurde schließlich der gesamte Seppenser Mühlenhof an Dorothea Müller aus Schmalenfelde veräußert,³⁷ die hier im selben Jahr den bis heute erhaltenen Mühlenanbau am älteren Wohnstallhaus errichten ließ. Somit hatte sich der wirtschaftliche Wirkungsbereich der Familie Heins endgültig in Richtung Harburg verschoben.

Die Beschreibung der Lebensumstände des Müllers Hans Jochen Heins Junior zeigt mehr als deutlich, daß der Seppenser Müllersfamilie im Laufe von vier Generationen über stetige Investitionen in ihrem angestammten Gewerbe sowie teilweise recht eigenartige Formen des Nebenerwerbs der Aufstieg aus dem Handwerk ins Großbürgertum gelungen war. Sein Sohn Eduard Friedrich Heins legte schließlich 1856 am Lohmühlenteich die erste chemische Fabrik Harburgs an, importierte in großem Stil englische Steinkohle und war im selben Jahr einer der Gründer der Norddeutschen Fluß-Dampfschiffahrts-Aktiengesellschaft.³⁸ Hiermit war der Schritt vom Handwerk zur industriellen Wirtschaftsweise endgültig vollzogen.

Anmerkungen

- 1 Vortrag mit dem Titel „Wer baute es? Ländliche Gebäude mit Hinweischarakter auf Spezialisten des Zimmermannsgewerbes“, gehalten auf der Tagung des Nordwestdeutschen Arbeitskreises für Haus- und Gefügeforschung in Cloppenburg.
- 2 Gerhard Kegel: Geschichten und Bilder aus Holm, Seppensen und Holm-Seppensen, Buchholz 1991, S. 60.
- 3 Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv in Hannover (im Folgenden abgekürzt: NdsHStaAH): Hann 74 Harburg Nr. 1326, Bl. 14.
- 4 Als „Inwendiges Zeug „ werden hier die inneren beweglichen Teile des Mühlenmechanismus mit dem Mahlwerk bezeichnet.
- 5 NdsHStaAH: Hann Tostedt Nr. 137.
- 6 „Verolmt“ bedeutet ‚vom Schwamm befallen‘.
- 7 NdsHStaAH: Hann 74 Tostedt Nr. 137, Bericht an die Kammer vom 30. April 1726.
- 8 Zum Vergleich erhielten die hannoverschen Hofarchitekten in dieser Zeit ein Jahresgehalt von etwa 900 Reichstalern.



- 9 „Pickkeßel“ bezeichnet hier einen Pechkessel zur Erwärmung des Teers. Dieser Kessel konnte beim Amt ausgeliehen werden, wo er für häufig anfallende Wasserbauarbeiten in Vorrat gehalten wurde.
- 10 NdsHStaAH: Hann 74 Tostedt Nr. 137, Brief vom 18. September 1726.
- 11 Nach Ulrich Klages: Das große Hallenhaus der Seppenser Mühle - Eine bauhistorische Untersuchung, in diesem Band. Diese Scheune ist 1975 abgebrannt. Eine Zeichnung der Mühlenscheune findet sich bei Gerhard Eitzen: Von alten Scheunen und Schafställen, in: Harburger Kreiskalender 1956, S. 57 sowie bei Kegel 1991, S. 62.
- 12 Kegel 1991, S. 62 - Nach Reiner Rump: Mühlen im Landkreis Harburg und angrenzenden Gebieten, Ehestorf 2001 wurde die Seppenser Mühle erst 1741 an den aus Handeloh stammenden Müller Hans Jacob Heins verkauft.
- 13 Ulrich Klages: Das große Hallenhaus der Seppenser Mühle - Eine bauhistorische Untersuchung, in diesem Band.
- 14 Kegel 1991, S. 62.
- 15 NdsHStaAH: Hann 74 Harburg Nr. 1332.
- 16 NdsHStaAH: Hann 74 Harburg Nr. 1340, Bericht vom 26. September 1748.
- 17 1 Schock sind 60 Stück.
- 18 NdsHStaAH: Hann 74 Harburg Nr. 1340, Bericht vom 6. November 1748.
- 19 NdsHStaAH: Hann 74 Harburg Nr. 2990, Verzeichnis vom 24. Januar 1761. Als Besitzer der Branntweinblase ist der Müller Carsten Krüdener zu Seppensermühle vermerkt. Anscheinend hatte die Familie Heins die Wassermühle zu dieser Zeit verpachtet.
- 20 NdsHStaAH: Hann 74 Harburg Nr. 1340, Bericht vom 20. November 1748.
- 21 NdsHStaAH: Hann 74 Harburg Nr. 1340, Bericht vom 21. Dezember 1748.
- 22 NdsHStaAH: Hann 74 Harburg Nr. 1340, Bericht vom 21. Februar 1749.
- 23 NdsHStaAH: Hann 74 Tostedt Nr. 130, Bericht vom 26. Juni 1771.
- 24 NdsHStaAH: Hann 74 Tostedt Nr. 130, Bericht vom 18. Mai 1772.
- 25 NdsHStaAH: Hann 88 F Nr. 720, Gutachten vom 12. September 1774.
- 26 Wie Anm. 23.
- 27 NdsHStaAH: Hann 88 F Nr. 733, Gesuch vom 20. Januar 1815.
- 28 NdsHStaAH: Hann 88 F Nr. 733, Bl. 52, 54 u. 73.
- 29 NdsHStaAH: Hann 88 F Nr. 733, Gesuch vom 20. Januar 1815.
- 30 NdsHStaAH: Hann 88 F Nr. 733, Bl. 161.
- 31 Hans Joachim Heins Junior war verheiratet mit Marie, geb. Kröger.
- 32 NdsHStaAH: Hann 88 F Nr. 733, Bericht vom 24. Januar 1822.
- 33 NdsHStaAH: Hann 88 F Nr. 733, Bl. 184.



- 34 NdsHStaAH: Hann 88 F Nr. 704 - Jürgen Ellermeyer: Die Industrialisierung Harburgs im 19. Jahrhundert. In: Ders. (Hrsg.): Harburg. von der Burg zur Industriestadt, Hamburg 1988, S. 165; Rump 2001, S. 38.
- 35 NdsHStaAH: Hann 88 F Nr. 709.
- 36 NdsHStaAH: Hann 74 Tostedt Nr. 164.
- 37 Rump 2001, S. 90.
- 38 Ellermeyer 1988, S. 167, 177 u. 181.